

Zusatz zum Betreuungsvertrag

Kindergarten ENTENHAUS

2024/25



Trinity – Verein zur Förderung
christlicher Bildung und
Erziehung
Gösserstraße 52
8700 Leoben
www.trinity.co.at

Name des Kindes

Vorname(n)	Nachname
------------	----------

Halbtag: 7.30 Uhr -12.30 Uhr (5 Std tägl.)

Ganztag: 7.30 Uhr – 16 Uhr (8,5 Std tägl.)

1. Monatlicher Gesamtbetreuungsbeitrag für das 3- 6 jährige Kind in der Kinderbetreuungseinrichtung:

1.1 Betreuungsbeitrag pro Monat ohne Sozialstaffelberechnung: (bei einem Familiennettoeinkommen von mehr als € 3.405,49 mtl. oder bei unvollständigem/keinem Einkommensnachweis wird der volle Elternbeitrag eingehoben.)

Halbtag € 163,50

Halbtag Pflichtkindergartenjahr Monate 1-10 € 0,--
Halbtag Pflichtkindergartenjahr Monate 11+12 à € 163,50

Ganztag € 272,50

Ganztag Pflichtkindergartenjahr Monate 1-10 € 109,--
Ganztag Pflichtkindergartenjahr Monate 11+12 à € 272,50

1.2 Betreuungsbeitrag pro Monat gemäß Sozialstaffelberechnung:

Halbtag €

Halbtag Pflichtkindergartenjahr Monate 1-10 € 0,--
Halbtag Pflichtkindergartenjahr Monate 11+12 à €

Ganztag €

Ganztag Pflichtkindergartenjahr Monate 1-10 €

Ganztag Pflichtkindergartenjahr Monate 11+12 à €

(Die Beiträge für die **Halbtagsbetreuung** der Pflichtkindergartenkinder werden für 10 Monate vom Land Steiermark übernommen, die Monate Juli und August werden von den Eltern eingehoben.)

Zusätzlich: Bastelbeitrag / Werkkostenbeitrag pro Monat: € 25,-

Betreuungsvertrag

Kindergarten ENTENHAUS, Gösserstraße 52, 8700 Leoben

Trinity – Verein zur Förderung
christlicher Bildung und
Erziehung
www.trinity.co.at

Monatlicher Gesamtbeitrag €

2. Monatlicher Gesamtbetreuungsbeitrag für Kinder von 18 Monaten bis 3 Jahre in der Kinderbetreuungseinrichtung:

Betreuungsbeitrag pro Monat für den Halbttag € 250,--
Betreuungsbeitrag pro Monat für den Ganzttag € 400,--

Monatlicher Gesamtbetreuungsbeitrag €

Mittagessen für Kinder in der Ganztagesbetreuung € 4,- täglich

Der Beitrag für das Mittagessen wird monatlich abgerechnet und vom Kindergarten eingehoben.

Haftung der Erziehungsberechtigten bei Angaben zu ihrem Familiennettoeinkommen

Als Erziehungsberechtigte/r bestätige ich/bestätigen wir mit meiner Unterschrift/mit unserer Unterschrift:

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu allen im Betreuungsvertrag als unterhaltspflichtig angeführten Personen.
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen zur Berechnung des Familiennettoeinkommens. Bei falscher oder unvollständiger Vorlage von Unterlagen bin ich verpflichtet, dem Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung die Differenz zur korrekten Ermittlung des Einkommens nachzuzahlen.
- die Zurkenntnisnahme, dass der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung den Elternbeitrag der höchsten Einkommensstufe vorschreiben darf, wenn ich keine oder unzureichende Einkommensunterlagen vorlege. Unzureichende Einkommensunterlagen liegen insbesondere auch dann vor, wenn nur der Einkommensnachweis eines Elternteiles vorgelegt wird, obwohl auch der zweite im gemeinsamen Haushalt lebende Elternteil ein Einkommen bezieht.
- das Einverständnis, dass der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung berechtigt ist, alle von mir gemachten Angaben und Unterlagen an das Land Steiermark zum Zweck der Überprüfung der Berechnung der Elternbeiträge / Betreuungsbeiträge weiterzugeben.

Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden können.

Unterschrift – Erziehungsberechtigte Person(en)

Datum

für Trinity